

## 2. Gebühren

### **Was kostet die Betreuung in der Kernzeit von 13:00 bis 16:00 Uhr?**

Die Kernzeit ist für Kinder von der ersten Klasse bis zur 4. Klasse kostenlos.

Vorschulkinder zahlen 60 Euro im Jahr. Hier gibt es keine Ermäßigung. Hinzu kommen Zuschläge in Anlehnung an die Kita-Gebühren.

### **Was kostet die Randbetreuung?**

Für die Randbetreuung werden nach Einkommen gestaffelte Gebühren erhoben. Eine Stunde Betreuung in den Randzeiten kostet jährlich maximal 360 Euro.

### **Was kostet eine Woche Ferienbetreuung?**

Für die Betreuung in den Ferien und an den Sockeltagen werden nach Einkommen gestaffelte Gebühren erhoben. Die Eltern buchen die Betreuungsleistungen für ein ganzes Schuljahr. Die Gebühren werden für ein Schuljahr berechnet und dann monatlich erhoben. Die Kosten für eine Ferienwoche betragen jährlich maximal 90 Euro ohne Randzeiten oder 120 Euro mit Randzeiten.

### **Wie hoch ist die Gebühr in der Vorschule für Leistungsempfänger?**

Leistungsempfänger bezahlen für die Kernzeit von 13 bis 16 Uhr eine jährliche Grundgebühr von 60 Euro. Für alle anderen kostenpflichtigen Teile der Betreuung sind 20% der Gebühren zu erbringen.

### **Reduzieren sich die Kosten für mein Vorschulkind, wenn es nur einzelne Tage in der Woche betreut werden muss?**

Nein, Sie bezahlen immer, unabhängig von der Anzahl der Tage, an denen ihr Kind in der Woche Betreuung benötigt, 60 Euro im Jahr.

### **Warum gibt es in der Vorschule für die Betreuung andere Gebühren?**

In der VSK sind die schulischen Betreuungsgebühren den Gebühren im Vorschuljahr der Kita (Anschlussbetreuung VSK) angeglichen. Damit soll erreicht werden, dass die Entscheidung der Eltern über die Betreuung des Kindes im Jahr vor der Schule nicht von der Höhe der Gebühren abhängt.

### **Müssen Eltern, die im Schichtdienst arbeiten, für jeweils eine Randstunde vor 8 Uhr und nach 16 Uhr für beide Module zahlen?**

Ja, eine wöchentlich wechselnde Buchung ist derzeit nicht möglich. Gleichwohl können die Sorgeberechtigten bei unzumutbarer finanzieller Belastung in diesem Fall einen formlosen Härtefallantrag stellen.

### **Können Eltern freiwillig 100% der Gebühren zahlen, da sie ihr Einkommen nicht angeben möchten?**

Ja, diese Möglichkeit besteht. Sofern keine kostenpflichtigen Zeiten gebucht werden, ist es auch möglich, auf dem Anmeldeformular „Keine Einkommensangabe“ anzukreuzen.

### **Muss bei einem Umzug in ein anderes Bundesland die Gebühr trotzdem ggf. für ein Jahr gezahlt werden?**

Beim Umzug in ein anderes Bundesland muss das Kind von der Betreuung in der Schule abgemeldet und der Vertrag mit dem Caterer gekündigt werden. Ein Umzug ist ein berechtigter Grund für eine kurzfristige Kündigung. Sind allerdings bereits Ferienbetreuungswochen genutzt worden, so wird diese Gebühr weiterhin fällig, denn die Zahlungen werden über 12 Monate verteilt.

**Was passiert, wenn Eltern arbeitslos werden?**

Die Eltern können eine Neuberechnung des Einkommens vornehmen lassen, dann ändert sich die Gebühr mit Wirkung zum nächsten Monat. Zudem können sie auch eine Änderung der Betreuungsmodule beantragen.

**Nach welchen Kriterien werden die formlosen Härtefallanträge bewertet und bearbeitet?**

Bei einem Härtefallantrag erfolgt grundsätzlich eine Einzelfallprüfung. Der Antragsteller muss darlegen, welche Kosten und besonderen finanziellen Belastungen zu einer für ihn unzumutbaren Härte führen (z.B. Mehrausgaben, die durch eine Behinderung entstehen), bzw. dazu führen, dass der Familie die Belastung durch die Gebühr nicht zuzumuten ist.

**Gilt die Ermäßigung in der Grundschule ausschließlich für die Betreuung oder auch für das Mittagessen?**

Die Ermäßigung gilt in der Grundschule für beide Leistungen.

**Welche Kosten genau auf Sie zukommen können Sie hier berechnen:**

[www.hamburg.de/infos-fuer-eltern/4317732/gebuehren/](http://www.hamburg.de/infos-fuer-eltern/4317732/gebuehren/)